

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post, Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Kirchner,
Unterstadtstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesfke) zu richten.

N^o 163.

Halle, Donnerstag den 16. Juli
Hierzu eine Beilage.

1846.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Juli. Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern, Freiherr v. Mantuffel, ist von Daruth, und Se. Excellenz der Kaiserl. russische General der Infanterie und Minister des kaiserlichen Hauses, Fürst Wolskonski, von Leipzig hier angekommen. — Se. Excellenz der Staats- und Kabinetts-Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, General-Lieutenant, Freiherr v. Canitz und Dallwitz, ist nach Leipzig, Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, v. Apter, nach dem Rhein, und der Wirkliche Geheime Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Patow, nach Köln von hier abgereist.

Breslau, d. 12. Juli. Der König wird wahrscheinlich in den ersten Wochen des September unsere Stadt und die Provinz Schlesien auf längere Zeit besuchen. Ein Theil der Zeit soll der großen Musterung, ein anderer Theil Oberschlesien gewidmet werden, wo Se. Majestät die Bergwerks- und Hüttenwerke mit den großen industriellen Anlagen selbst in Augenschein nehmen und dann auf der Eisenbahn nach Ratibor, Brieg und Meisse sich begeben will. Man beeilt sich mit Vollendung der letztern Bahnstrecke, um den König auf derselben bis an die Grenze der Provinz führen zu können, welche gerade dort so zahlreiche unter dem Scepter Sr. Maj. aufgeblühte Etablissements aufzuzeigen hat.

Vom Rhein, d. 10. Juli. Heute beginnt die Ausstellung der Heiligthümer im Dom zu Aachen, die sogenannte Heiligthümersfahrt, und wird bis zum 24. Juli dauern. Da gewiß noch zum öftern in diesen Blättern dieser Ausstellung, gleich der des heiligen Rockes zu Trient, Erwähnung geschehen wird, so dürfte eine kurze Beschreibung der zu verehrenden Heiligthümer nicht ganz uninteressant sein. Dieselben werden in zwei Kategorien getheilt,

nämlich in die größeren und kleineren Heiligthümer. Der größeren giebt es vier, und zwar: 1) die Windeln, in welche Christus in der Krippe zu Bethlehem eingewickelt war; sie sind von dunkelgelbem filzartigen Wollenzeuge und sehen einem Schwamme nicht unähnlich. 2) Das Leintuch, welches um den Leib Christi geschlagen war, während er am Kreuze hing; ein grobes aus zwei Stücken bestehendes Gewebe, auf welchem die Spuren des vergossenen Blutes noch zu sehen sind. 3) Ein Kleid der Jungfrau Maria, von gelblich weißer Farbe, 2¼ Elle lang und eben so breit. Die Halseinfassung und der rechte Armel sind mit Stickerie verziert. 4) Das Tuch, auf welchem Johannes dem Täufer das Haupt abgeschlagen wurde, von ziemlich feiner Leinwand voll sichtbarer rother Stellen. Diese Reliquien werden alle sieben Jahre gezeigt, außer dieser Zeit jedoch auch den gekrönten Häuptern, welche dieselben zu sehen wünschen. Die kleineren Reliquien werden, außer während der Heiligthümersfahrt, auch an den höchsten Feiertagen öffentlich gezeigt; sie werden in kostbaren Behältern aufbewahrt und sind in ziemlich großer Zahl vorhanden; unter andern werden gezeigt, einer der Nägel, womit Christus ans Kreuz geschlagen wurde, ein Stück des Kreuzes, ein Stück des Strickes, mit welchem die Hände Christi gebunden wurden, ein lederner Gürtel Christi und das Schweifstuch, mit welchem im Grabe das Antlitz bedeckt war, ein Stück des Schwammes, womit Christo am Kreuze statt des kühlenden Trunkes, Gall und Essig vermischt, gereicht wurde. Ferner, der aus weißem Leinen gewebte Gürtel der Jungfrau Maria, an beiden Enden von röthlicher Farbe; ein Zahn der heiligen Catharina, so wie des Apostel Thomas, ein Haar von Johannes dem Täufer und eine Rippe des heiligen Stephanus, ein Theil des Armes von dem heiligen Simeon und ein Fläschchen Del, welches aus den Gebeinen der heiligen Catharina geflossen sein soll; ein Büschel Haare des heiligen Apostel Bartholomäus. Auch wird das Unterbein Karls des Großen und die Hirt-

2
schaale desselben unter einer prachtvollen Krone gezeigt. Gleichzeitig mit dieser Ausstellung werden in dem 2 Stunden von Aachen entfernten Städtchen Corneli-Münster die dort vorhandenen Reliquien zur Verehrung gezeigt, dieselben bestehen in dem Leintuche, womit sich Jesus beim letzten Abendmahl umgürtete und seinen Jüngern die Füße trocknete; dem größeren Stücke des vorerwähnten Schweis- tuches und dem Tuche, in welches Jesus nach der Abnah- me vom Kreuze gewickelt war, so wie mehreren anderen Re- liquien aus späterer Zeit. Die Zahl der zu diesen Aus- stellungen Pilgernden ist stets ungeheuer groß gewesen und wird auch in diesem Jahre gewiß bedeutend sein, zumal da durch die Eisenbahn die Kommunikation sehr erleichtert ist und weniger theuer die Kosten der Prozeßionen wer- den. Im Jahre 1496 sollen, wie eine alte Chronik meldet, an einem Tage 142,000 Pilger gegenwärtig gewesen sein und sich nach Beendigung der Feier 80,000 Goldgul- den, ein für die damalige Zeit ungeheurer Betrag, in dem Opferkasten vorgefunden haben.

Leipzig, d. 13. Juli. Die kurz nach den Leipziger Augustereignissen publicirte Königl. Erklärung, daß das Ver- trauen zur Stadt Leipzig wandend geworden, ist bis jetzt noch nicht zurückgenommen. Man spricht hier viel von einer Anregung, die in einer neuerlichen Sitzung der Stadt- verordneten erfolgt ist, Schritte zu thun, die eine Besei- tigung dieses Verhältnisses hoffen ließen; allein es hat sich im Kollegium nicht eine einzige Stimme dafür erklärt, daß Etwas geschehen möge. Die Ansicht der Bürgerschaft und der Regierung über die Augustvorfälle ist einmal eine ganz verschiedene, und die Art, wie die Sache bei der Stän- deversammlung behandelt worden, hat nicht dazu beige- tragen, die Ansichten auszugleichen. — Die in den Zei- tungen viel besprochene Angelegenheit des Dr. Hayner als Commandant eines Bataillons der Communalgarde tritt in ein neues Stadium. Nachdem das gesammte Offiziercorps des Bataillons in einer Eingabe an das Generalkommando erklärt hatte, es sehe nicht in Aussicht, daß eine andere Wahl gelingen werde, weil sie Jeder ablehne, da Hayner nicht bestätigt worden, hat das Generalkommando entgeg- net, es könne keine Hoffnung machen, daß Hayner bestä- tigt werde, und zugleich wiederholt anbefohlen, nunmehr zu wählen, und zwar einen Solchen, hinsichtlich dessen Be- stätigung es keine Bedenken geben werde. Den Offizieren sind in Folge dessen drei Candidaten wieder präsentirt und unter diesen Kaufmann Hey. Auf Letztern wird wahrscheinlich die Wahl fallen. Der Umstand, daß er hier an der Spitze einer Petition um Geschworenengerichte stand und bei meh- reren der Opposition in der zweiten Kammer gegebenen Festmahlen präsidirte, scheint freilich anzudeuten, daß, wenn der Commandant eines Bataillons nicht solche poli- tische Gesinnungen wie Hayner haben darf, auch Hey nicht bestätigt werden wird. Das Generalkommando wird jedoch nicht verkennen, zu welchen Unzuträglichkeiten dergleichen führt, und es läßt sich daher kaum bezweifeln, daß die Bestätigung erfolgen werde.

Hannover, d. 12. Juli. Die letzten Tage sind für die Eisenbahn-Sache unseres Landes von großer Bedeutung gewesen. Gestern fand die feierliche Eröffnung der Bahn- strecke bis Hildesheim statt, welche von heute an dem Ver- kehr übergeben wird. Ungleich wichtiger aber als dieses Ereigniß ist der Umstand, daß die Ständeversammlung, und zwar beide Kammern, in der Hauptsache übereinstim- mend und nur abweichend von einander in Nebenpunkten, die Westbahn bewilligt hat, nämlich den dieserhalb mit

der preuß. Regierung geschlossenen Vertrag genehmigt und daneben für den Bau der Bahn die erforderliche Summe von etwa 8 Millionen Thaler bewilligt hat. Jener Ver- trag mit der preuß. Regierung über die Bahn, der, wie behauptet wird, den hannoverschen Interessen nur wenig günstig sein soll, diente den Gegnern der Bahn immer als Bollwerk, von welchem aus sie die Bahn bekämpften; jener Vertrag war auch der hauptsächlichste Grund, aus welchem die ständische Kommission, welche die ganze Frage zu prüfen hatte und Monate lang geprüft hat, sich gegen die Bewilligung der Bahn aussprach. Diese Ansicht der Kommission, von der man wußte, daß sie in der, den Eisenbahnen im Allgemeinen abgeneigten, ersten Kammer vielfach getheilt werde, mußte wegen des Zustandekom- mens der Bahn Besorgnisse erregen, wenngleich von der zweiten Kammer eine Bewilligung der Bahn, selbst gegen das Gutachten der Kommission an, wohl zu erwarten stand. Als aber nun, gegen alles Verhoffen, die erste Kammer sogar die Bewilligung aussprach, wie es im Publico heißt, dazu durch die Theilnahme des Kronprinzen an der des- falligen Berathung bewogen, der vielleicht in numerischer Hinsicht die Abstimmung entschieden haben mag, — da war an dem Zustandekommen der Bahn nicht mehr zu zweifeln. Die erste Kammer genehmigte den vorhin er- wählten Vertrag und bewilligte die Bahn mit einer Ma- jorität von nur einer oder zwei Stimmen; in der zweiten Kammer aber, wo die Berathung drei Sitzungen ausfüllte, sprach sich eine Majorität von mehr als zwanzig Stim- men für Genehmigung des Vertrags und Bewilligung der Bahn aus. Die hohe Wichtigkeit der Bahn, nicht bloß für Hannover, sondern für das ganze innere Deutschland, dem dadurch die Nordsee so nahe gerückt wird, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Hinsichtlich der Frage von der Rentabilität der Bahn, namentlich soweit solche auf Personen-Verkehr begründet, mögen freilich die Einwürfe der Gegner der Bahn nicht ganz ohne Grund sein.

Italien.

Rom, d. 2. Juli. Man erzählt, daß Papst Pius IX. oft, als einfacher Abbate gekleidet, des Abends in einem einfachen Wagen im strengen Incognito, den Cardinal Mi- cara im Kapuzinerkloster, dessen Wohnung, besucht habe, um über die mannigfaltigen Mißgriffe der bisherigen Re- gierung und die deshalb einzuschlagenden Wege sich von diesem hellsehenden Manne unterrichten zu lassen und die Dinge ohne gefärbte Gläser in ihrer wahren Gestalt zu sehen. — In den nächsten Tagen erfolgt die Ernennung einer Congregation, die sich nur mit den materiellen In- teressen des Staats beschäftigen soll. — Der Cardinal Folconeri ist zum Secretair der Breven erwählt. — Bis jetzt hat der Papst zwei der Häupter der Unruhen in der Romagna freigelassen. Das eine ist der Prof. Orioli aus Bologna.

Die früheren Päpste hielten 60 Pferde, der jetzige hat aber erklärt, er werde sich mit 30 begnügen. Das Mit- tagsmahl für die Person des Papstes war bisher mit 10 Scudi berechnet, der gegenwärtige hat es augenblicklich auf ein Scudo herabgesetzt. Der Papst ist ein Freund der Waisen, weshalb Rom mit mehreren für diese bestimmten großartigen Anordnungen beschenkt werden wird. — Dies- sen Morgen nach 8 Uhr verfügte sich Sr. Heiligkeit zu Fuße (ein lange nicht gesehenes Schauspiel) von 6 Schweizern begleitet, unter dem Jauchzen des Volkes nach der Kirche des Frauenklosters delle Visitazioni, las daselbst eine Messe

und kehrte gegen 10 Uhr, auf dieselbe einfache Weise, nach seinem Palaste zurück.

Großbritannien und Irland.

London, d. 8. Juli. Lord John Russell wurde heute zum Parlamentsglied für die City gewählt. Als nach vollzogenem Wahlakt, der bald abgethan war, da sich kein zweiter Kandidat gemeldet hatte, Lord John nun vortrat, begrüßte ihn enthusiastischer Beifallruf.

Man vernimmt, daß die Frage von den Zuckerzöllen ehestens geordnet werden soll. Der gegenwärtige Zoll von 15 Shilling per Centner von dem Zucker, der auf den englischen Kolonien erzeugt wird, kommt auf 10 Shilling, und der Zoll von Zucker, der durch Sklavenarbeit gewonnen wird, zahlt künftig statt 23½ nur 15 Shilling Abgabe vom Centner. Diese Zollsätze sollen bis 1849 bestehen; dann hört der Differenzialzoll von 5 Shilling auf und aller Zucker wird von da an gleich besteuert, ohne Unterschied des Ursprungsorts.

Am 6. war die gewöhnliche Repeal-Wochen-Versammlung ungemein zahlreich besucht, weil O'Connells und seines Sohnes Erscheinen, das erste seit dem letzten, für Irland erkämpften Siege angezeigt worden war. Der Vorsitzende, Nicolas Maher, ergoß sich in Schmähungen auf die beseitigte Zwangsbill und Lobeserhebungen des Befreiers. O'Connell warnte demnächst die Repealer, sich ja nicht bei den öffentlichen Aufzügen der Orangisten zu betheiligen und schritt sodann zu der Hauptrede, worin er die Lage des abgegangenen Ministeriums, Englands und Irlands Zustände und Beziehungen schilderte und an Cobden's Vorgang zur Abschaffung der Getreidegesetze zu zeigen versuchte, was man durch eine beharrliche, friedliche Bewegung erreichen könne.

Die Anti-Korngesetz-Ligue hat sich mit Erreichung ihres Zwecks jetzt aufgelöst. Sie hat ein offenes Abschiedsschreiben erlassen, worin sie die Größe ihrer Thaten, die Reinheit ihrer Beweggründe, ihre Opfer u. darlegt. Auch die Zeitung the League ist jetzt eingegangen.

Bermischtes.

— Aus Elve wird berichtet, wir haben diesmal ein wahres Erdbeeren-Jahr, und doch stehen wir noch weit hinter dem Segen zurück, den unsere holländischen Nachbarn aufzuweisen haben. So wurden unter anderem aus dem fruchtreichen Orte Boskoop innerhalb 4 Tagen nach Rotterdam 40,251 und nach dem Haag 22,073 Kbpfe mit Erdbeeren gesandt.

— Das Sturmgewitter vom 6. Juli hat in Prag auf eine wahrhaft furchtbare Weise gewüthet, eine Menge Dächer beschädigt oder ganz zerstört, Fenster zerschlagen, Bäume entwurzelt u. s. w. Von der Gewalt des Sturms kann man sich aus dem Umstand einen Begriff machen, daß das ganze Zinkdach eines Gebäudes abgehoben, über ein Haus hinweggetragen und auf den Viehmarkt niedergeworfen wurde, wo es zerschmetterte. Man will auch Erderschütterungen verspürt haben. Bei Waldheim, im Königreich Sachsen, schlug der Blitz bei diesem Gewitter unter einen Trupp Eisenbahn-Arbeiter, die wegen des Regens helmkehrten und zwei Familienväter wurden erschlagen.

— Brüssel, d. 10. Juli. Nähere Details über den Eisenbahnunfall sind heute eingetroffen, welche die ersten Befürchtungen nicht zu beschwichtigen geeignet sind. Wo das Unglück geschah, geht die Bahn über einen Damm h.a., der inmitten einer unendlichen Morastebene sich er-

streckt; der Loef, welcher die ganze Picardie mit Brennmaterial versorgt, wird hier gestochen. Die zwei Lokomotiven befanden sich plötzlich von den Wagen und den Waggons getrennt, indem die Kette brach, ohne daß man wußte, wie so dies geschah; die Lokomotiven blieben auf der Bahn, während die Wagen, aus den Schienen gerissen, in den schlammigen Morast geschleudert wurden, der hier mehre Meter Wasser tief ist. Alle andern Waggons aber wurden bloß erschüttert, blieben aber oben. Man stelle sich die Schreckensscene vor — die Einen kämpften im Wasser mit dem Tode, während die geretteten Reisenden vor Schrecken und Entsetzen außer sich waren. Das Jamergeschrei und die Verwirrung kann nur der sich ausmalen, der es erlebt. Wo in diesem furchtbaren Momente Hülfe finden? Wie viele Personen ihren Tod im Sumpfe fanden, läßt sich nicht sagen. Erst nach einigen Stunden konnte Hülfe herbeikommen. Man suchte so gut es ging, die Verwundeten zu pflegen und alle Hülfe zu verschaffen, die im Moment zu finden war. Wie man vernimmt, soll der Deputirte Vestiboudols sehr schwer verwundet worden sein; der Adjutant des General Dudinot ist unter den Todten. Die Prinzessin von Ligne, die in einem der letzten Waggons war, ist mit ihrer Familie verschont geblieben. — Nach andern Berichten sind nur fünf Waggons in den Sumpf gestürzt. Zum Unglück aber waren sie voller Menschen. Nicht die erste, sondern die zweite Lokomotive set es, die aus den Schienen kam. Obgleich darüber die Berichte verschieden lauten, so viel scheint gewiß, daß mehr als hundert Personen in das Wasser stürzten. Bisher sind 27 Todte und 50 Verwundete herausgezogen worden. Dem Convoiführer ist buchstäblich der Kopf abgeschnitten worden, ein anderer Conducateur ist zerschmettert. Von 13 jungen Leuten, welche eine Vergnügungspartie nach Brüssel gemacht, sind bloß zwei mit dem Leben davon gekommen. Nach der Erzählung eines andern Berichterstatters war die Bahn am Orte des Unglücks etwas abschüssig, und acht Waggons stürzten dreißig Fuß herab in den Morast, der zwölf Fuß tief Wasser enthielt. Ein Gepäckwagen stürzte auf einen Wagon, der ganz zerschmettert ward. Von hieraus sind Eisenbahn-Beamte hingeeilt, um mögliche Hülfe zu leisten. Die Prinzessin Ligne mit vier Töchtern und die Gemahlin Skrzyncky's befanden sich beim Convoi. Der Zug, welcher um 5 Uhr Paris verlassen hat, passirte ohne Anstand die Unglücksstätte und sah noch die Wagen im Wasser liegen.

— Paris, d. 8. Juli. Gestern kam das erste neue Mehl von diesjährigem Korn nach der hiesigen Mehlhalle. In den Landes ist die Ernte in diesem Jahre so frühzeitig beendigt worden, daß man das Land abermals umgeackert und mit türkischem Weizen besäet hat. Die Korn-ernte wird jetzt ziemlich in ganz Frankreich beendigt sein, und überall lauten die Nachrichten dahin, daß man seit vielen Jahren keine reichlichere Ernte gehabt habe.

— In der bayerischen Oberpfalz hat das Sturmgewitter vom 6. Juli in mehreren Gegenden die ganze Ernte vernichtet. Der Orkan war so heftig, daß er selbst die Kartoffelfelder aufwühlte und zerstörte. Der Sturm warf einen Wagen um, in welchem ein Mann das Leben einbüßte, der bei dem Volke in dem Verdacht eines Mordes stand, welcher nun durch diesen plötzlichen Tod gerächt worden sein soll.

Bekanntmachungen.

Die Infuhre

von 30 Ruthen Steinknack aus dem Galsgenberge nach der Nietlebener Kohlenstraße soll auf nächsten

Freitags Mittags um 2 Uhr bei mir an den Mindestfordernden verbunden werden.

Halle, den 16. Juli 1846.

Friedr. Wolke,
Stadtfleischergasse Nr. 135.

Güter-Expedition

mittelft der

Thüringischen Eisenbahn.

Da nunmehr die Thüringische Eisenbahn auch für den Güter-Verkehr eröffnet ist und somit tägliche Gelegenheit zu billiger Beförderung derselben von Weissenfels nach Halle und auf die Anschlußbahnen geboten ist, so empfehle ich mich hiermit als Expeditur auf hiesigem Plaze, und sichere für die mit der Bahn hier ankommenden Güter prompte Beförderung per Achse zu.

Weissenfels, im Juli 1846.

C. Seyne.

Das Geschäft des verstorbenen Glasermessers Herrn Johann David Mapeer wird von mir ganz in bisheriger Weise in demselben Lokale für meine eigne Rechnung fortgesetzt.

Das Vertrauen, welches der Verstorbene so vielfach genoss und verdiente, bitte ich auch auf mich zu übertragen; es wird mein eifrigstes Bestreben sein, dasselbe in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Halle, den 13. Juli 1846.

Louis Matthaeus.

Das neu eingerichtete Logis im oberen Stock meines Hauses, 6 heizbare Pöden, 4 Kammern, Küche, Keller, Feuerungsgelass u. s. w. enthaltend, steht vom 1. October an zu vermietten.

Unter Bedingungen kann auch die Promenade des Gartens mit gegeben werden.

Ehr. Fr. Müller,
K. Steinstraße Nr. 212.

Kapitale von 2000, 3060, 8000, 10,000 und 12,000 Thlr., keine Pupillen-Gelder, sind auf gute Hypothek zu 4 pCt. in Wahrheit auszuleihen und schnell zu zahlen.
Calculator Deichmann in den 3 Kronen.

Gebirte saure Kirschen kauft zum höchsten Preis

A. Th. Jüngling
in Gröbzig.

Ankündigung.

Mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung gebe ich mir die Ehre, einem hiesigen hochzuverehrenden Publikum ein Tellurium zur Ansicht vorzuzeigen, welches 1) den Anblick des gestirnten Himmels mit den vornehmsten Sternbildern nebst der Milchstraße darstellt; 2) den scheinbaren Umlauf der Sonne durch die zwölf himmlischen Zeichen des Thierkreises gegen die Erde; 3) den bewunderungswürdigen Umschwung der Erde mit dem Monde zugleich um die Sonne, um dadurch die verschiedenen Jahreszeiten zu bewirken; 4) die Bewegung der Erde um ihre eigene Achse und den dadurch entstehenden Wechsel der Tages- und Nachtzeiten hervorzubringen; 5) die halbjährige Tages- und Nachtlänge beider Pole und den Auf- und Untergang der Sonne an dem ganzen Himmelsgewölbe herum; 6) wie durch die Lage der Mondbahn gegen die Erdbahn die Sonnen- und Mondfinsternisse entstehen, und endlich 7) wie der Mond in seiner langen Nacht wieder von der Erde als Mond erleuchtet wird, ganz anschaulich darstellt.

Uebrigens enthalte ich mich aller Lobpreisung und schmeichle mir mit der Hoffnung, daß ich auch hier von einem wissenschaftlichen und kunstsinigen Publikum eine Anerkennung finden werde, wie ich in mehreren großen Städten Deutschlands gefunden habe.

Ich bitte daher ergebenst, sich von heute an und die darauf folgenden Tage in den Stunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr Abends in den mir geneigtest überlassenen Actusaale des königlichen Pädagogiums gefälligst zu bemühen; jedoch beliebe man stets an dem Anfang der Stunde zu kommen, weil die Darstellung und Erklärung eine volle Stunde in Anspruch nimmt.

Entrée einzelne Person 5 Sgr. Bei Familien und Gesellschaften à Person 2 1/2 Sgr.

S. Friedr. Seifert, von Hohenstein bei Chemnitz in Sachsen.

Tellurium des Herrn Seifert.

Der vormalige Leinweber Herr Seifert aus Hohenstein bei Chemnitz beabsichtigt in diesen Tagen ein von ihm selbst angegebenes und unter seiner Aufsicht ausgeführtes sogenanntes Tellurium von vorzüglicher Construction zur Ansicht desjenigen Theils unseres hiesigen Publikums zu bringen, welches sich für die mathematische Geographie interessirt und das Bedürfniss fühlt oder doch den Wunsch hegt, sich durch Unterstützung der unmittelbaren Anschauung die Vorgänge zu versinnlichen, auf welchen der Wechsel von Tag und Nacht, die Folge der Jahreszeiten, die nach den Umständen verschiedene Tageslänge, der jährliche Lauf der Sonne und die davon abhängige Sichtbarkeit der einzelnen Sternbilder, die Phasen des Mondes, die Sonnen- und Mondfinsternisse u. s. w. beruhen. Zwar besitzt Herr Seifert so viele und so genügende Zeugnisse, sowohl über die seltenen Leistungen der von ihm ausgeführten Kunstwerke, als auch in Hinsicht auf seine Fähigkeit, die letzteren auf eine fassliche Weise zu erläutern, dass er meiner Empfehlung durchaus nicht bedarf. Allein da er meint, bei dem hiesigen Publikum am besten durch einen hiesigen Sachverständigen eingeführt zu werden, und sich deshalb an mich gewandt hat, so komme ich seinem Wunsch mit Vergnügen nach, indem ich hiermit nach bester Ueberzeugung bestätige, dass schwerlich ein zweckmässigeres Hülfsmittel zur Versinnlichung der angeführten interessanten Vorgänge vorhanden, und gewiss nicht sobald die jetzt dargebotene günstige Gelegenheit zu einer unterhaltenden Belehrung in dieser Beziehung wiederkehren dürfte.

Halle, den 28. Juni 1846.

Prof. Dr. A. O. Rosenberger.

Klausstraße Nr. 927 ist die obere Etage nebst allem Zubehör, welche früher Herr Graf v. d. Schulenburg bewohnt hat, zum 1. October d. J. zu vermietten. Geehrten Herrschaften ertheilt nähere Auskunft Kpris an der Neumühle.

10,000, 3000, 1000, 600, 500, 300 und 100 Thlr. sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, gr. Klausstr. Nr. 896.

Alten abgelagerten Nordhäuser empfiehlt C. J. Scharre.

Ich bin gesonnen, mein in Lehdorf bei Teicha gelegenes Haus Nr. 9 mit 4 Stuben, 3 Kammern und Wirtschaftsgebäuden, 4 Scheffel Aussaats gutes Feld, einem Obst- und Gemüsegarten, 6 Kadeln mit Holz und Obst bestanden, aus freier Hand im Einzelnen oder im Ganzen zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf den 2. August Nachmittags 3 Uhr in der Schenke zu Löbnitz anberaunt. Das Haus ist besonders für einen Bäcker passend, da die sehr nahe gelegenen Drtschaften keine Bäckerei haben.

Beilage

Donnerstag, den 16. Juli 1846.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 14. Juli.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schltfch.	3 1/2	96 3/8	95 7/8	Potsd.-Magd.	4	—	99 1/2	—
Präm. Schd.	—	—	—	Dbl. L. A.	4	—	96 1/2	—
Seehandl.	—	88 1/2	—	Magd. Leipz.	4	—	—	—
Kur. u. Nm.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Schldsch.	3 1/2	95	—	Brl. Anhalt.	—	115 1/4	114 1/4	—
Brl. Stadt:	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	97 3/8	96 7/8	—
Obligation	3 1/2	—	97	Düff. Elberf.	5	—	111 1/2	—
Danziger do	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	96	—
in Zh.	—	—	—	Rheinische	—	93 1/2	92 1/2	—
Wfyr. Pfor.	3 1/2	94 3/4	94 1/4	do. do. P. Dbl.	4	—	96 1/4	—
Gefh. Pof. do	4	103 1/4	102 3/4	do. v. St. gar.	3 1/2	—	—	—
do do.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	Oberschl. A.	4	111 1/2	110 1/2	—
Dfyr. Pfdbr.	3 1/2	—	96 3/8	do. Prior.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	—	97	do. B. v. eing.	—	102	101	—
R. u. Nm. do	3 1/2	98 1/2	98	Brl. Stettin.	—	—	—	—
Schles. do	3 1/2	98 1/2	—	L. A. u. B.	—	116	115	—
do. v. Staat	—	—	—	Magd. Hlbf.	4	—	112	—
gar. Lt. B.	3 1/2	—	95 3/8	B. Schm. Fr.	4	—	—	—
Gold al marc.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Frdchsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	Bonn. Rdn.	5	—	—	—
Nad. Goldm.	—	—	—	Niederschl.	4	96 1/4	95 1/4	—
à 5 Thlr.	—	11 7/12	11 1/12	Mf. v. eing.	4	97 1/4	96 3/4	—
Disconto.	—	4 1/2	5 1/2	W. B. C. O.	4	—	—	—

Eisenbahnen.

Berlin, den 13. Juli. In der heutigen Börse wurde gemacht:
 Potsdam-Magdeburg 100 3/4 Br. 99 3/4 G. Magdeburg-Wittenberge
 96 1/2 Br. 95 1/2 G. Berlin-Hamburg — Br. 98 1/2 G. Berlin-
 Anhalter Litt. B. 105 Br. 104 G. Hamburg-Bergedorf —
 Br. — G. Köln-Minden 97 1/8 Br. 96 1/8 G. Rhein. Stamm-
 Prior. 97 Br. — G. Aachen-Maastricht 93 1/2 Br. 92 1/2 G.
 Prinz Wilhelm — Br. — G. Bergisch-Märkische 93 Br.
 92 G. Stargard-Posen 93 Br. 92 G. Nieder-Schlesische
 95 1/2 Br. 94 1/2 G. Glogau-Sagan — Br. 77 G. Brieg-Neisse
 — Br. — G. Wilhelm-Bahn (Sofel-Dderberg) 86 Br. — G.
 Sächsisch-Schlesische 101 1/2 Br. 100 1/2 G. Verun-Krakau 85 Br.
 84 G. Thüringer 96 1/4 Br. 95 1/4 G. Friedrich-Wilhelms-Nord-
 bahn 84 1/2 Br. 83 1/2 G. Kassel-Lippstadt 93 1/8 Br. 92 1/8 G. Leip-
 zig-Dresdener — Br. — G. Chemnitz-Niesa 83 Br. — G.
 Gothen-Bernburg — Br. — G. Löbau-Zittau 78 Br. — G.
 Sächsisch-Bayerische 84 1/2 Br. 83 1/2 G. Verbach-Ludwigshafen —
 Br. 99 G. Schwerin-Wismar — Br. — G. Rostock-Ha-
 genow — Br. — G. Altona-Kiel 109 1/4 Br. 108 1/4 G. Kopen-
 hagen-Roskilde — Br. — G. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 193
 Br. — G. Wien-Gloggnitz — Br. — G. Pesther 94 3/4 Br.
 93 3/4 G. Mailand-Venedig — Br. 116 1/4 G. Livorno — Br.
 — G. Amsterdam-Rotterdam 105 1/2 Br. — G. Utrecht-Arnheim
 — Br. 107 1/2 G. Jarskoje-Selo 77 1/2 Br. 76 1/2 G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 14. Juli.

Weizen	2 #	—	1/2	—	2 bis	2 #	10 1/2	—	2
Roggen	1	20	—	—	—	—	25	—	—
Gerste	1	—	—	—	—	—	5	—	—
Hafer	—	25	—	—	—	—	—	—	—

Magdeburg, den 14. Juli. (Nach Wispehn.)

Weizen	44	—	57 #	Gerste	25 1/2	—	27 #
Roggen	42	—	44	Hafer	24	—	26 1/2

Nordhausen, den 11. Juli.

Weizen	2 #	15	1/2	—	2 bis	2 #	20	1/2	—
Roggen	1	22	—	—	—	—	28	—	—
Gerste	1	7	—	—	—	—	13	—	—
Hafer	—	29	—	—	—	—	2	—	—

Kübbel, der Centner 10 #
 Senöl, der Centner 10 1/2 #

Wasserstand der Saale bei Halle

am 14. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

am 15. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 14. Juli: 36 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 14. bis 15. Juli.

Am Kronprinzen: Frau Gräfin v. Bredow a. Görne. Hr. Portez
 tepesfahrn. v. Berken a. Langensalza. Die Hrn. Kauf. Kerischer,
 Lindenthal u. Finke a. Leipzig, Müller a. Magdeburg, Stephan
 a. Weisenfels, Kochner a. Halberstadt, Fühlhorn a. Bremen, Strauß
 a. Mühlhausen. Hr. Fabrik. Hammer a. Hamburg. Hr. Gutes-
 bes. Uhlig a. Brandenburg. Die Hrn. Partik. Schelke u. Morgen-
 thal a. Berlin. Hr. Rent. Schuppe a. Aachen. Hr. Defon. Schild
 a. Nordhausen. Hr. Dr. med. Jöllner a. Bonn. Hr. Geh. Rath
 v. Rosser m. Gem. a. Paris. Hr. Capitain v. Hauer m. Fam. a.
 London. Hr. Gutesbes. Langhammer a. Hamburg. Hr. Prediger
 Daute a. Salza. Hr. Fabrik. Wage a. Lübeck.
 Stadt Zürich: Hr. Amtm. Braun m. Gem. u. Fräul. Kämmerer
 a. Bonau. Fräul. Neubert a. Lützen. Hr. Stadtrath Köhler a.
 Halberstadt. Hr. Gastgeber Mohr a. Leipzig. Hr. Partik. Wolfraam
 a. Gotha. Die Hrn. Kauf. Langensfeld a. Kassel, Pommer a.
 Magdeburg, Müdenberg u. Kellner a. Leipzig, Busch a. Chemnitz,
 Müller a. Luedlinsburg, Schrader a. Braunschweig, Bonte a.
 Frankfurt, Rost a. Berlin, Schneider a. Pirna, Dettel a. Lüters-
 bogel, Riemann a. Neuchatel.
 Golden Ring: Hr. Probst Schöne a. Schlieben. Hr. Rath Baum-
 garten a. Dessau. Hr. Rent. Bosard a. Dresden. Hr. Galtshofes-
 bes. Welz u. Hr. Geschäftsf. Clausen a. St. Ovar. Die Hrn.
 Kauf. Schnorr u. Aeblicher a. Berlin, Wenschuh a. Leipzig.
 Golden Löwen: Hr. Steinfestmstr. Weilach u. Hr. Bau-Cond.
 Weilach a. Berlin. Hr. Holzhdtr. Koch a. Naumburg. Hr. Mühl-
 lenbes. Kersten a. Torgau. Hr. Cand. Meier a. Berlin. Die Hrn.
 Kauf. Schramm a. Leipzig, Vogel a. Dresden.
 Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Bindsel a. Glogau, Kammler
 a. Bruchsal, Liebert a. Dilsheim. Hr. Lehrer Georgi a. Pelmstedt.
 Hr. Kunsthdtr. Kramer a. Drford. Mad. Harnisch a. Chemnitz.
 Hr. Cand. Köppler a. Erfurt. Hr. Lithograph Peller a. Zürich. Hr.
 Cfr. Kramer a. Wschaffenburg.
 Stadt Hamburg: Hr. Pred. Nicolai a. Meisdorf. Die Hrn. Amtl.
 Matthäi a. Krigeedorf, Pindesen a. Tiefensee. Hr. Gutesbes. v.
 Krowisch a. Bergeleben. Frau Geh. Staats-Rathin v. Polmann
 a. Eiterfeld.
 Golden Kugel: Die Hrn. Kauf. Werner a. Berlin, Müller a.
 Eiterfeld. Hr. Schiffseigner Schulz a. Hamburg. Hr. Kommiss.
 Finge a. Magdeburg. Mad. Sonnemann a. Leipzig. Hr. Architekt
 Löwe a. Stettin.
 Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Herschmann m. Gem. a. Lüne-
 burg, Wendt u. Hr. Literat Berger a. Berlin. Hr. Kaufm. Ros-
 weis a. Wolfenbüttel.

Bekanntmachungen.

Von den auf 3204 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Arbeiten zur Einrichtung des alten Irrenhauses zum Schulgebäude, sollen folgende verbunden, die übrigen aber von den Unternehmern auf Rechnung ausgeführt werden:

- 1) Maurerarbeiten, veranschlagt auf 1217 Thlr. — Sgr. 3 Pf. einschließlich 31 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. Dachdeckerarbeiten;
- 2) Zimmerarbeiten, veranschlagt auf 461 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.;
- 3) Tischler-, Glaser- und Schlosserarbeiten, veranschlagt auf 326 Thlr. 5 Sgr.;
- 4) Klempnerarbeiten, veranschlagt auf 240 Thlr. 20 Sgr.;

Bietungstermin ist auf Montag den 20. Juli d. J. 11 Uhr auf dem Rathhause anberaumt. Nachgehote werden nicht angenommen.
Halle, am 14. Juli 1846.

Der Magistrat.

Acker-Verkauf in Zörbig.

Im Auftrage der Eigenthümer habe ich zum Verkaufe einer auf Städtermark in Zörbiger Flur liegenden halben Hufe Feld in 3 Arten, im Wege der Versteigerung einen Termin auf

den 29. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu ich Kauflustige einlade.

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, und es wird noch bemerkt, daß das Grundstück dormalen 65 Thaler jährliches Pachtgeld gewährt.

Zörbig, am 29. Juni 1846.

Schroeter, Justiz-Rath.

Mittwoch am 22. Juli d. J. früh 9 Uhr soll in Nr. 33, große Ulrichsstraße hier, der Nachlaß des Dr. Gierse, bestehend in Wäsche, Kleidungsstücken, medizinischen und andern Büchern, einem ganz neuen

Mikroskop von Oberhäuser und Thermometer von Greiner gerichtlich versteigert werden.

Halle, den 15. Juli 1845.

Neue saure Gurken in Schocken und Einzeln sind zu haben bei Hohnsdorf, Alter Markt Nr. 554.

Morgen Freitag Nachmittags Concert mit brillantem Feuerwerk Abends auf der Rabeninsel.

Frischer Kalk

Freitag den 17. d. bei Trübe in Halle.

Fetten Limburger Rahmkäse empfiehlt Bolze.

Eine tüchtige Wirthschafterin, welche in mehreren Wirthschaften schon conditionirt hat, findet zum sofortigen Antritt ein gutes Unterkommen. Näheres zu erfragen bei Walstorff, Neumarkt, Breitestraße Nr. 1208.

Einladung.

Künftigen Sonntag als den 19. d. M. beabsichtige ich ein Wurstfest mit Tanzmusik zu geben, wozu ergebenst einladet
G. Zorn,
Gastwirth zum weißen Roß bei Neug.

Ein hübsch gebautes Gut bei Delitzsch, mit circa 20 Morgen Acker, beabsichtigt der Besitzer sofort (Preis 1600 Thlr.) zu verkaufen oder gegen ein größeres Grundstück (Haus oder Schenkewirthschaft) zu verkaufen, und ertheilt darüber Näheres der Agent Sattler in Delitzsch.

Eine Schmiede in einem großen Dorfe bei Leipzig, mit etwas Acker und Wiese, wünscht der alte Besitzer recht bald (wie die Wirthschaft steht und liegt) mit 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen, und ertheilt darüber im Auftrage Näheres der Agent Sattler in Delitzsch.

Erfurt's Garten.

Donnerstag den 16. Juli
großes

Vocal- u. Instrumental- Concert,

gegeben von dem
Oesterreichisch-Steierischen
Sänger-Kleeblatt

C. Fischer, F. Teichinger u. Frau
und dem Stadtmusikchor.

Anfang 6 Uhr.

Entrée à Person 2 1/2 Sgr.

Zum Schluß: „Das Füllhorn“, großes Potpourri mit Gesang, welches mit einer Schlachtszene, nächst einem Brillantfeuer von bengalischen Flammen endigen wird.

Hyazinthen.

Auch in diesem Jahre nehme ich Bestellungen auf Berliner Hyazinthenzwiebeln an, und bitte, mir die beschaffigen Aufträge geneigtest recht bald zugehen zu lassen.

Th. Richter

vor dem Schifferthore.

Musikalische Unterrichtswerke.

Gitarre-Schule.

Oder leichtfassliche Anweisung zum Gitarrespiel für alle Diejenigen, welche ohne Beihülfe eines Lehrers dasselbe erlernen wollen. Nebst instructiven Uebungsstücken. (Mit Abbildung des Griffbrettes einer Gitarre.) Von J. E. Häuser.

15 Sgr.

Mit Hülfe dieser Anweisung kann ein Jeder, der nur einigen Sinn für Musik hat, selbst ohne alle Notenkenntniß, es in wenigen Tagen so weit bringen, die gewöhnlich vorkommenden Gesellschaftslieder begleiten zu können. — Hieran schließt sich:

Zweites Heft. Enthaltend:

Instructive Uebungsstücke

für den ersten Unterricht auf der Gitarre, sowie zum Selbstunterricht. Von C. Henning. 10 Sgr.

Drittes Heft.

Ebenfalls dergleichen enthaltend. Von Demselben. 10 Sgr.

Zu haben bei C. N. Schwetschke u. Sohn.

Familienverhältnisse halber soll eine sehr frequente Tabagie in einer Provinzialstadt des Herzogthums Sachsen sobald als möglich verkauft werden. Auf portofreie schriftliche, sowie auf mündliche Anfragen ertheilt reellen Käufern, nicht aber Unterhändlern, das Nähere

Herr Oekonomie-Inspector Zillich
in Weßmar bei Schleuditz.

Ein gut gehaltener Flügel ist wegen Mangel an Platz für 30 Thlr. zu verkaufen oder auch zu vermieten, große Ulrichsstraße Nr. 17 eine Treppe hoch.

Gasthaus-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, seine in Klein-Dammendorf gelegene Schenkewirthschaft nebst Bäckerei und einem sehr großen Obst- und Gemüse-Garten, Gemeinde-Antheile, (die Gebäude sind in ganz gutem Zustande), veränderungshalber auf den 9. August in selbiger Behausung meistbietend zu verkaufen. Kaufstiebhaber haben die Güte, sich an gemeldetem Tage gefälligst einzustellen. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Christian Lehmann.

Paradies.

Heute, Donnerstag, musikalische Abendunterhaltung, gegeben von der Familie Drechsler.

Donnerstag, den 16. Juli 1846.

Bekanntmachungen.

Nachstehende im 28. Stück des Amtsblattes der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg abgedruckte Bekanntmachung, die polizeilichen Maßregeln hinsichtlich der Hunde, insbesondere die Verhütung der Wasserscheu und das Halten bössartiger Hunde betreffend, bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, und fordere die Gerichtsobrigkeiten, Magistrate und Ortschulzen im Saalkreise auf, über deren strenge Beobachtung zu wachen. Ich rechne aber auch darauf mit Zuversicht, daß alle Einsassen des Kreises es sich werden angelegen sein lassen, die Behörden in Handhabung der ihnen obliegenden Pflichten kräftigst zu unterstützen.

In den Dörfern Diemitz und Freisimfelde ist das freie Herumlaufen der Hunde mit oder ohne Knüppel oder Halsband auf Grund der Vorgänge von mir bis auf Weiteres gänzlich untersagt, und angeordnet worden, daß jeder dort frei herumlaufende Hund, auch wenn er sich in der Nähe seines Herrn befindet, sofort getödtet werden soll.

Ich mache hierauf Jedermann aufmerksam, um sich vor Schaden und Nachtheil zu bewahren.

Halle, den 11. Juli 1846.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Die über die polizeilichen Maßregeln in Betreff der Hunde, insbesondere zur Verhütung der Wasserscheu erlassenen Verordnungen vom 5. Juli und 12. September 1816 (A. B. 1816 S. 213. u. 359.), vom 31. August 1823 (A. B. 1823 S. 291.), vom 9. Februar 1827 (Amtsbl. 1827 S. 48.), 9. Mai 1840 (Amtsbl. 1840 S. 134.), die mittelst Amtsblatts-Bekanntmachung vom 30. Mai 1829 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. Mai 1829 sub Nr. 9. (Amtsbl. 1829 S. 225.), Amtsblatts-Verordnung vom 29. Juli 1841 (Amtsbl. 1841 S. 202.) und vom 20. März 1843 (Amtsbl. 1843 S. 56. Nr. 120.) werden wiederholt in Erinnerung gebracht, wobei wie auch noch auf die einschlagenden Vorschriften des sanitätspolizeilichen Regulativs vom 6. August 1835 §. 92 — 108. (Ges. Samml. pro 1835 S. 263 — 266.)

und die dazu gehörige Instruction über das Desinfections-Verfahren (S. 285. l. c.) und Belehrung über ansteckende Krankheiten (S. 88. und seq.) aufmerksam machen.

Mit Hinweisung auf die angeführten Bestimmungen heben wir folgende Bestimmungen hervor:

- 1) Hunde dürfen weder in den Städten noch auf dem Lande frei herumlaufen, sondern es müssen die Hunde entweder eingesperrt, oder an die Kette gelegt, oder sonst wenigstens auf dem Lande mit einem angemessenen Knüppel am Halse, in den Städten aber statt des Knüppels mit einem den Namen und Wohnort des Eigenthümers enthaltenden blechnen oder ledernen Halsbande versehen werden. Jagdhunde und Hirtenhunde dürfen sowohl in den Städten als auf dem Lande nur mit einem solchen Halsbande geführt werden.
- 2) Wird ein Hund resp. ohne Knüppel oder Halsband und ohne in der Nähe seines Herrn sich zu befinden, oder sonst ohne specielle Aufsicht getroffen, so ist ein solcher Hund zu tödten, und der, unter dessen Aufsicht der Hund stand, hat auf dem Lande 1 Thlr., in den Städten 2 Thlr. Erlegungsgebühren zu zahlen. Ist aber nur der Polizeibehörde darüber eine wahrhaftige Anzeige gemacht worden, daß Jemand den Vorschriften ad 1. entgegenhandelt, so sollen von dem Schuldigen 10 Sgr., welche dem Inhaber der Polizeigerichtsbarkeit zufallen, eingezogen werden.
- 3) Hunde, die ohne in der Nähe ihres Herrn sich zu befinden oder sonst ohne specielle Aufsicht, wenn auch mit Knüppel oder Halsband versehen, frei herumlaufen, werden aufgegriffen und eingesperrt, und, wenn der Eigenthümer innerhalb dreier Tage sich nicht meldet, und den Hund nicht abholt, wie ad 2. getödtet; meldet er sich und holt den Hund auch binnen der 3tägigen Frist ab, so zahlt er außer den Futterungskosten in den Städten 15 Sgr., auf dem Lande 10 Sgr. Fangegebühren.
- 4) Die in der Amtsblatts-Verordnung vom 20. März 1843 (Amtsblatt 1843 S. 56. Nr. 119.) enthaltene Vorschrift, wonach unbedingt in den Städten die Bulldogs, wenn sie nicht an der Kette gehalten werden, mit einem das Beißen verhindernden Maulkorb versehen sein müssen, wird hier-

mit aufgehoben. Dagegen machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß den Polizeibehörden die Befugniß beizubehalten, den Eigenthümern der Hunde jeglicher Race, welche bössartiger und beißiger Natur sind, nach Maßgabe des §. 753. tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts, die Anwendung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln, nach Umständen die Anlegung von Maulkörben bei Vermeidung einer Geldstrafe von 20 bis 50 Thlr. aufzugeben. Jedoch müssen unter allen Umständen die Fleischer, welche sich der Hunde zum Treiben oder Hegen des jungen Schlachtviehes und namentlich der Kälber bedienen wollen, solche Hunde bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall, mit Maulkörben versehen, die so eingerichtet sein müssen, daß die Hunde dadurch gänzlich am Beißen verhindert werden (conf. Amtsbl. vom 29. Juli 1841 Seite 202.).

Ferner sind aber auch zur Sicherheit und Ruhe des Publikums die Polizeibehörden in Gemäßheit der durch unsere Amtsblatts-Verordnung vom 30. Mai 1829 (Amtsbl. 1829 St. 22.) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Allerhöchsten Cabinetsordre vom 29. April 1829 sub Nr. 9. verpflichtet und berechtigt, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausschließen aus den Häusern zu verpönen.

5) Jeder, der einen Hund hält, soll denselben gehörig warten und beobachten; bemerkt er an ihm den geringsten Grad der Hundestwath, so ist derselbe, wenn er auch keinen Menschen gebissen hat, sogleich und ohne Weiteres zu tödten. Insbesondere liegt diese Verpflichtung dem Eigenthümer, oder demjenigen, der ihn unter Aufsicht hat, bei Vermeidung der in dem Edicte vom 20. Februar 1797 §. 2 seq. festgesetzten bedeutenden Geld-, Festungs- und Zuchthausstrafe, ob. Wird aber durch einen solchen Hund Schaden angerichtet, so finden außer der obigen Strafe noch die gesetzlichen Bestimmungen wegen des Schaden-Erfasses volle Anwendung. Wenn in- dess ein toller oder der Tollmuth verdächtiger Hund bereits einen Menschen gebissen hat, so muß ein solcher Hund zur Aufklärung der Sache und zur eventuellen Ver-

ruhigung der gebissenen Person sicher eingesperrt, und, bis er entweder ganz gesund wird, oder stirbt, unter Aufsicht von Medicinalpersonen und nach Anordnung der Ortspolizeibehörde beobachtet werden.

6) Dieselben Strafen wie ad 5. treffen den, der weiß oder gegründete Vermuthung haben konnte, daß sein Hund von einem tollen Hunde gebissen ist, wenn er ihn nicht sogleich tödtet und mit der nöthigen Vorsicht verscharrt; ferner denjenigen, welcher einen tollen Hund einem Andern überläßt oder wer als Nichtarzt einen tollen oder von einem tollen gebissenen Hund zu kuriren versucht.

7) Der Polizeibehörde ist bei 5 Thlr. Geld; oder Stägiger Freiheitsstrafe vom Ausbruch der Hundswuth und von dem, was hinsichtlich des Hundes geschehen ist, ungesäumt Anzeige zu machen.

8) Ein getödteter toller Hund darf so wenig wie das von ihm gebissene Vieh abgelebert werden, vielmehr sind dergleichen Cadaver unter Vermeldung aller Berührung mit bloßen Händen, mit Haut und Haaren an einem abgelegenen Orte in eine wenigstens 6 Fuß tiefe Grube zu werfen, eine Hand hoch mit Kalk und sodann mit Erde und Steinen zu überschütten.

9) Wird ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen, so sollen die Angehörigen oder wer es zuerst erfährt, außer der Benachrichtigung der Ortspolizeibehörde ad Nr. 7. bei Vermeldung einer Geldstrafe von 10 Thlr. oder 14tägiger Freiheitsstrafe den nächsten Arzt oder Chirurg davon sofort in Kenntniß setzen.

10) Jeder Arzt muß sich der Heilung eines solchen Kranken unterziehen; doch wird das Publicum vor sogenannten Arcanis und ähnlichen als heilsam empfohlenen Mitteln gewarnt.

11) Schließlich bemerken wir noch, daß die zur Verhütung der Wasserfcheu erlassenen Bestimmungen bisher theilweise ihre Wirkung verfehlt haben, weil das angeordnete Einfangen resp. Tödteten der Hunde nicht gehörig bewirkt wird.

Indem wir hierauf aufmerksam machen, weisen wir die Polizeibehörden hierdurch an, mit Nachdruck darauf zu halten, daß das Einfangen und Tödteten der Hunde vorschriftsmäßig von den hierzu geeigneten Personen ausgeübt wird, wie wir überhaupt die Polizeibehörden für die sorgfältige und strenge Ausführung der hinsichtlich der Hunde erlassenen polizeilichen Vorschriften verantwortlich machen.

Merseburg, den 16. Juli 1844.

Königlich Preussische Regierung.

Bekanntmachung.

Das für Diemitz und Freimfelde von mir unterm 11. d. M. erlassene Ver-

bot des freien Herumlauftens der Hunde, wird hiermit auch auf Giebichenstein ausgedehnt, dergestalt, daß in diesem Orte bis auf Weiteres sämtliche Hunde angelegt oder eingesperrt gehalten werden müssen, und jeder dort frei herumlaufende Hund, auch wenn er sich in der Nähe seines Herrn befindet, getödtet werden kann.

Halle, d. 14. Juli 1846.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Zum Orgelfeste

Sonntag, den 19. d. M., wird nach der kirchlichen Feier, welche 1½ Uhr beginnt, in einem aufgestellten Saale getanzt werden. Hierzu ergebenst einladend, bemerke ich noch, daß für gute Musik, dergl. Speisen, Getränke und Aufwartung bestens gesorgt sein wird.

Kirch-Edlau.

Schulze, Gastwirth.

Anzeige und Empfehlung.

Die vom Herrn Professor Gateau in Dijon erfundene, rühmlichst bekannte Fett-Glanzwichse, welche auf dem ganz von Fett durchdrungenen Leder augenblicklich den schönsten Glanz hervorbringt, das Leder geschmeidig erhält, und nicht nur zu Schuhen und Stiefeln, sondern auch als wasserdicht zu Wagen und Geschirre gebraucht werden kann, ist à Pfund 9 Sgr. bei dem Kaufmann A. Kurze hierorts allein zu haben.

Ich empfehle dieselbe wegen ihrer besondern Vorzüglichkeit zu geneigter Abnahme.

Eckartsberga, den 14. Juli 1846.

J. H. Henninger,
Chemiker aus Meiningen.

Frisches Orangeblüth-Wasser
empfiehlt bestens W. Fürstenberg.

Limonaden-Pulver
bei W. Fürstenberg.

So eben erschien und ist vorräthig bei **C. A. Schwetschke und Sohn:**

Das Zeitalter der Revolution.
Geschichte der Fürsten und Völker Europa's seit dem
Ausgange der Zeit Friedrichs des Großen.

Von

Dr. W. Wachsmuth,

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Leipzig.

Erster Band. Erste Lieferung.

Subscriptions-Preis 10 Sgr.

Jeden Monat soll regelmäßig eine Lieferung von 6 Bogen in gr. 8., auf schönes Velinpapier gedruckt, erscheinen. Subscriptionspreis der Lieferung ist 10 Sgr. — je 5–6 Lieferungen bilden einen Band.

Für gute reife Sauer-
kirschen zahlt den höch-
sten Preis
Theodor Brodtkorb
in Cönnern.

Durch die mehrseitigen Empfehlungen

von Blasebälgen

fühlte auch ich mich bewogen, mir einen neuen Balg von Herrn Lange in Halle anfertigen zu lassen, welcher meine Erwartungen, hauptsächlich in Hinsicht auf die Kraft, übertroffen, und ich mit Recht hinlänglich zufrieden gestellt bin.

Gustav Schalling,
Kupferschmidt-Meister.

Einige Pianofortes mit und ohne Metakplatten sind aus unserer Fabrik in der Niederlage bei Herrn Hellhoff, Barfüßerstraße Nr. 90, angekommen und werden zu gefälliger Wahl und Prüfung empfohlen.

Steingraber & Comp.,
Schloß Arnshausgk bei Neustadt a./D.
und Halle.

Unterzeichneter hat auf einem dieser Piano's mit Metakplatten ein Concert in Neustadt a./D. vorgetragen und versichert, daß es in edlem, kräftigen Ton und Fülle dem besten Flügel gleichzustellen ist.

Dr. Hönninger,
Pianist und Musiklehrer.

Ein gebildetes Mädchen, von außerhalb, in der Wirthschaft und allen andern weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht zur Führung des Haushalts oder bei einer einzelnen Dame plazirt zu werden. Näheres zu erfragen große Steinstraße Nr. 159, eine Treppe hoch.

Einige Schock Kummelstroh sind zu verkaufen im Fürstenthal.